

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO) (siehe Textliche Festsetzung Nr. 4 und 8)
 - 0,4 Geschosshöhezahl
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - Zahl der Vollgeschosse
 - I als Höchstmaß
 - II eingeschülg
 - Höhe baulicher Anlagen in m über einem Bezugspunkt
 - TH 5,0 m Traufhöhe als Höchstmaß (siehe Textliche Festsetzung Nr. 1)
 - FH 12,50 m Firsthöhe als Höchstmaß (siehe Textliche Festsetzung Nr. 2)
 - BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig
 - offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - a Abweichende Bauweise (siehe Textliche Festsetzung Nr. 3)
 - o offene Bauweise
 - Baugrenze
 - VERKEHRSFÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen (siehe Textliche Festsetzung Nr. 6 und 8)
 - Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - A Fußgängerbereich/Fußweg
 - Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 BauGB)
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - Spielfläche, öffentlich
 - WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - RRB Regenrückhaltebecken (siehe Textliche Festsetzung Nr. 7)
 - Wasserfläche, Graben

- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 28 BauGB)
- Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB) (siehe Textliche Festsetzung Nr. 5 und 8)

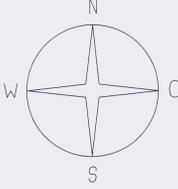
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des städtischen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- nicht überbaubare Fläche
- überbaubare Fläche

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- In dem durch TH gekennzeichneten Gebiet darf die angegebene Höhe der Traufe (bestimmt durch die äußere Schnittlinie zwischen Außenwand und Außenkante Dachhaut, an den Traufkanten gemessen) über dem höchsten Schnittpunkt des Hauptbaukörpers mit dem gewachsenen Gelände (z. an der Bergseite des Hauptbaukörpers gemessen) nicht überschritten werden (gemäß §§ 16 (2) Nr. 4 und 18 (1) BauNVO).
- In dem durch FH gekennzeichneten Gebiet darf die angegebene Höhe des Dachfirstes über dem höchsten Schnittpunkt des Hauptbaukörpers mit dem gewachsenen Gelände (an der Bergseite des Hauptbaukörpers gemessen) nicht überschritten werden (gemäß §§ 16 (2) Nr. 4 und 18 (1) BauNVO).
- Gemäß § 22 (4) BauNVO wird für die durch a gekennzeichneten Allgemeinen Wohngebiete eine abweichende Bauweise festgesetzt. Demnach dürfen Gebäude nur mit einem seitlichen Grenzabstand als Einzelhäuser mit einer maximalen Länge von 18 m, als Doppelhäuser mit einer maximalen Länge von 25 m errichtet werden.
- Je angefangene 500 m² Baugrundstückgröße sind mindestens ein standortheimischer Laubbau als Hochstamm mit einem Stammumfang von mindestens 14-16 cm und drei standortheimische Laubbäume, 60-100 cm, zweimal verpflanzt, anzupflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgängigkeit zu ersetzen. Anpflanzungen gemäß Textlicher Festsetzung Nr. 6 sind nicht anrechenbar (gemäß § 9 (1) Nr. 25a und b BauGB).
- Innerhalb der Fläche für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist je 4 m² mindestens ein standortheimischer Laubbau, 60-100 cm, zweimal verpflanzt, anzupflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgängigkeit zu ersetzen. Je 15 lfm ist zusätzlich ein standortheimischer Laubbau 1. Ordnung mit einem Stammumfang von mindestens 14-16 cm anzupflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgängigkeit zu ersetzen (gemäß § 9 (1) Nr. 25a und b BauGB).
- In den Verkehrsflächen sind im Abstand von durchschnittlich 30 m standortheimische Laubbäume als Hochstamm mit einem Stammumfang von mindestens 14-16 cm anzupflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgängigkeit zu ersetzen (gemäß § 9 (1) Nr. 25a und b BauGB).
- Die Fläche für das Regenwasserrückhaltebecken ist, soweit sie baulich benötigt wird, mit standortheimischen Gehölzen flächendeckend zu bepflanzen. Die Anpflanzungen sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgängigkeit zu ersetzen. Das Regenrückhaltebecken ist als reines Erdbauwerk mit Böschungserosion von maximal 1:3 ohne Stierschüttungen und Lochplatten anzulegen (gemäß § 9 (1) Nr. 14, 20 und 25a und b BauGB).
- Anpflanzungen und Maßnahmen nach den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden als Ausgleichsmaßnahmen den Eingriffen in die Belange von Natur und Landschaft zugeordnet, die in den Baugebieten und Verkehrsflächen dieses Bebauungsplanes seinen Festsetzungen entsprechend durchgeführt werden. Sie sind innerhalb der Baugebiete durch den jeweiligen Grundstückseigentümer spätestens in der übersichtlichen auf den Beginn der Baumaßnahme folgenden Anpflanzperiode (Oktober bis April) durchzuführen. Anpflanzungen auf Verkehrsflächen sind durch die Gemeinde Schilde spätestens in der auf den Abschluß der Baumaßnahme folgenden Anpflanzperiode (Oktober bis April) durchzuführen (gemäß § 9 (1a) BauGB).

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT

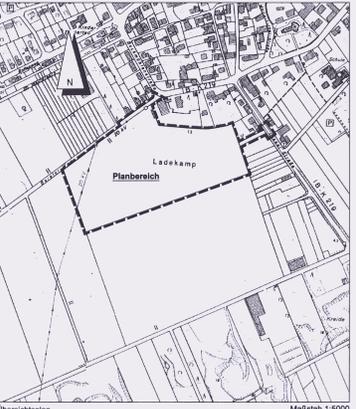
- (gemäß § 56 und 58 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO))
- § 1 Geltungsbereich
Die Örtliche Bauvorschrift gilt innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 9 "Ladekamp" der Gemeinde Schilde.
- § 2 Dachneigung
Es sind nur geneigte Dächer mit Dachneigungen von 30°-45° zulässig. Untergeordnete Gebäudeteile, Nebenanlagen, Carports und Flachdachgaragen sind hiervon ausgenommen.
- § 3 Dachfarbe
Die Dachfärbung muß in der Farbe rot bis braun erfolgen. Ausgenommen hiervon sind untergeordnete Gebäudeteile, Nebenanlagen, Carports und Flachdachgaragen. Den Farbrahmen bildet die Übersichtskarte RAL - F2 zum Farbregeister RAL 840 HR mit folgenden Farben: aus der -Farbreihe Rot - die Farben RAL 3002 Kaminrot, RAL 3003 Rubinrot, RAL 3004 Purpurrot, RAL 3005 Weinrot, RAL 3009 Oxydrot, RAL 3011 Braunrot, RAL 3013 Tomatenrot, RAL 3016 Korallenrot aus der -Farbreihe Braun - die Farben RAL 8004 Kupferbraun, RAL 8012 Rotbraun, RAL 8015 Kastanienbraun. Zwischentöne sind zulässig.
- § 4 Ordnungswidrigkeiten
Ordnungswidrig handelt nach § 91 (3) NBauO, wer folgenden Anforderungen der §§ 2 und 3 in Verbindung mit § 1 dieser Örtlichen Bauvorschrift zuwiderhandelt: Es sind nur geneigte Dächer mit Dachneigungen von 30°-45° zulässig. Untergeordnete Gebäudeteile, Nebenanlagen, Carports und Flachdachgaragen sind hiervon ausgenommen. Die Dachfärbung muß in der Farbe rot bis braun erfolgen. Ausgenommen hiervon sind untergeordnete Gebäudeteile, Nebenanlagen, Carports und Flachdachgaragen. Den Farbrahmen bildet die Übersichtskarte RAL - F2 zum Farbregeister RAL 840 HR mit folgenden Farben: aus der -Farbreihe Rot - die Farben RAL 3002 Kaminrot, RAL 3003 Rubinrot, RAL 3004 Purpurrot, RAL 3005 Weinrot, RAL 3009 Oxydrot, RAL 3011 Braunrot, RAL 3013 Tomatenrot, RAL 3016 Korallenrot, aus der -Farbreihe Braun - die Farben RAL 8004 Kupferbraun, RAL 8012 Rotbraun, RAL 8015 Kastanienbraun. Zwischentöne sind zulässig.
- Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 91 (5) NBauO mit einer Geldbuße bis zu 100.000,-DM geahndet werden.



Gemarkung Schilde
Flur 4, 5
Maßstab 1:1000
Stand vom 28.04.99

LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

- Bebauung
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Nutzungsgrenze
- Zaun
- Grünrand
- Höhenlinie über N.N. (nicht vorhanden)
- Gehölze
- Blume



Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56 und 58 der Nat. Bauordnung und des § 40 der Nat. Bauvorschrift hat der Rat der Gemeinde Schilde diesen Bebauungsplan Nr. 9, bestehend aus der Planung und den notwendigen textlichen Festsetzungen (sowie den notwendigen Örtlichen Bauvorschriften), an Sitzung beschlossen.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
Hannover im November 1998
BÜRO KELLER
Büro für städtebauliche Planung
10555 Hannover, Löhnerstraße 11
Telefon (0511) 3423-11

Verfälschte Änderung
Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Satzungsbeschuß
Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan, nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 05.10.2000 als Satzung, § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung beschlossen.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Genehmigung
Der Bebauungsplan, ist mit Verfügung (FZ) vom heutigen Tage unter Zustimmung der Beteiligten genehmigt. Die herangezogenen Teile sind von der Verfügung ausgehoben.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Der Bebauungsplan, ist mit Verfügung (FZ) vom heutigen Tage unter Zustimmung der Beteiligten genehmigt. Die herangezogenen Teile sind von der Verfügung ausgehoben.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Mängel der Abklärung
Inhaltsvorhaben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abklärung nicht geltend gemacht worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bemerkung
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000

Bebauungsplan
Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom 07.12.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan ist demnach an demselben Ort und in demselben Wortlaut erlassen worden.
Schilde, den 01. Nov. 2000